

## **Kleine Anfrage Milena Daphinoff und Michael Daphinoff (CVP): Fragen im Zusammenhang mit der Sanierung des Schulhauses Kirchenfeld**

Offenbar hat das Schulamt ein neues Provisorium für die Schüler des Kirchenfeldschulhauses für die Dauer der Schulhaussanierung gefunden. Die Schüler sollen ab Baubeginn im Sommer 2018 den Unterricht aber nicht etwa in einem Provisorium im Quartier Kirchenfeld besuchen, sondern im Schulhaus Enge! Zur Verdeutlichung: Die Distanz vom Helvetiaplatz zum Schulhaus Enge beträgt je nach gewählter Strecke etwa 10,2 km oder 6,5 km. Die reine Fahrtzeit vom Helvetiaplatz bis zum Schulhaus Enge dauert (ohne besonderes Verkehrsaufkommen und gemäss Routenplaner von Google Maps) rund 16 Minuten.

Mit anderen Worten wird das ursprünglich geplante Provisorium im Calvinhaus an der Marienstrasse und in einem Gebäude auf dem Areal der Schule Matte nicht umgesetzt. Vielmehr sollen die Schüler einen Schulweg durch die halbe Stadt auf sich nehmen müssen. Hinzu kommt, dass die Stadt das Calvinhaus bereits fix bis Sommer 2019 angemietet hat und für den Schülertransport weitere Mehrkosten dazukommen dürften.<sup>1</sup>

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um Antworten auf folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Gemeinderat die Chancen der Einsprecher und den Zeitplan bei der Renovation des Schulhauses Kirchenfeld ein?
2. Warum wurde die bisherige Provisorien-Planung mit Calvinhaus und der Matte-Schule über den Haufen geworfen? Wer trägt die Kosten der Neuplanung? Was passiert mit dem Calvinhaus?
3. Inwieweit ist das nun gewählte Modell «Enge» pädagogisch, ökologisch, betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie im Hinblick auf die Zumutbarkeit für die Eltern (Stichwort: allfälliges Vereinsengagement oder ausserschulische Aktivitäten der Kinder, zeitliche Ausrichtung der Berufstätigkeit der Eltern an den Stundenplänen der Kinder) und im Hinblick auf das rechtlich übergeordnete Prinzip des Kindeswohls vereinbar?
4. Das gewählte Modell «Enge» kommt einem «Quasi-Zwang» zur Tagesschule ohne formell-gesetzliche Grundlage gleich, da die Schüler über Mittag und in den Schulpausen faktisch nicht nach Hause können. Ist eine solche staatliche Verfügung über die Freizeit der Familien rechtlich zulässig? Was sind die finanziellen Auswirkungen für die Eltern? Wie werden Härtefälle vermieden? Und was sind die Auswirkungen auf private ausserschulische Betreuungsinstitutionen wie Kitas, Tagesmütter, Nannys, Spielgruppen etc.?

Bern, 31. August 2017

*Erstunterzeichnende: Milena Daphinoff, Michael Daphinoff*

*Mitunterzeichnende: -*

---

<sup>1</sup> Zum Ganzen siehe z.B. Berner Zeitung vom 21.07.2017 «Schulweg durch die halbe Stadt» (<https://www.langenthalertagblatt.ch/region/bern/schulwg-durch-die-halbe-stadt/story/15656471>) sowie Der Bund vom 21.08.2017 «Kirchenfeld-Schüler werden jahrelang Bus fahren müssen» (<https://www.derbund.ch/bern/stadt/kirchenfeldschueler-werden-jahrelang-bus-fahren-muessen/story/13120282>).